



Kooperationserklärung zwischen der Stadt Joinville, Bundesstaat Santa Catarina der Bundesrepublik Brasilien, und dem Kanton Schaffhausen, Schweiz, über die gemeinsame Zusammenarbeit und den gegenseitigen Wissenstransfer vom 7. November 2007

Die Stadt Joinville (Brasilien) und der Kanton Schaffhausen (Schweiz), nachfolgend "Partner" genannt,

erklären,

- in Anerkennung dessen, dass die Mehrheit der Schweizer Einwanderer, die sich in Joinville niederliessen, aus dem Kanton Schaffhausen stammten, aus diesem Grund starke historische Bande bestehen und deshalb eine Zusammenarbeit eine kulturelle, soziale und wirtschaftliche Bereicherung beider Regionen darstellt,
- im Bewusstsein, dass ein Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Firmen beider Länder und die Förderung des gegenseitigen Wissenstransfer eine Chance für beide Regionen bietet,
- in der Absicht, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Behörden, Institutionen und Unternehmen der Stadt Joinville und des Kantons Schaffhausen zu entwickeln und im Rahmen von gemeinsamen Projekten zu officialisieren.

Punkt 1

Die Partner betonen das Vorhaben, die Kontakte zwischen den Regierungen der Stadt Joinville und des Kantons Schaffhausen in Anerkennung der bisherigen bilateralen Beziehungen zu vertiefen.

Die Zusammenarbeit knüpft an die schon bestehende Tätigkeit des Vereins "Partnerschaft Schaffhausen Joinville" an. Er ist Anlaufstelle und koordiniert die Aktivitäten auf Schaffhauser Seite.

Punkt 2

Die Partner wollen die Zusammenarbeit sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch insbesondere auf folgenden Gebieten fördern:

- Geschichte und Politik
- Kunst und Kultur
- Bildung, Jugend und Sport
- Gesundheitswesen
- Wirtschaft und Gewerbe
- Landwirtschaft
- Umwelt und Energie
- Stadtplanung und regionale Entwicklung
- Freiwilligenarbeit

Punkt 3

Die Zusammenarbeit soll den Wissenstransfer zwischen Institutionen, Unternehmen und Behörden fördern. Die Partner werden diese Kontakte intensivieren und dafür gute Voraussetzungen schaffen.

Punkt 4

Die Partner legen gemeinsam alle vier Jahre Schwerpunkte und Prioritäten der Zusammenarbeit fest und gestalten das für die zielgerichtete Zusammenarbeit notwendige Programm. Bei Bedarf treffen sich Delegationen, um eine Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit zu ziehen und ihr neue politische Impulse zu verleihen.

Punkt 5

Reisekosten gehen zu Lasten der reisenden Partner. Aufenthaltskosten für offizielle Delegationen (Unterkunft und Verpflegung) gehen zu Lasten des gastgebenden Partners, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Die Übernahme von Projektkosten wird von den Partnern im Einzelfall gemeinsam festgelegt.

Punkt 6

Allfällige Unklarheiten, die sich aus dieser Kooperationserklärung ergeben, werden zwischen den Partnern einvernehmlich geklärt.

Punkt 7

Die Kooperationserklärung tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Für die Stadt Joinville

Für den Kanton Schaffhausen

*Rodrigo Meyer Bornholdt,
Vize-Bürgermeister*

*Dr. Hans-Peter Lenherr,
Regierungsrat*

Zur Kenntnisnahme an:

- Komitee Schwesterstädte Joinville-Schaffhausen
- Verein "Partnerschaft Schaffhausen Joinville", Schaffhausen